Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0351/V**

Eitorf, den 19.01.2007

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss	22.02.2007
Rat der Gemeinde Eitorf	05.03.2007

Tagesordnungspunkt:

Bodendenkmal "Geschützstellung/Feuerstellung V1" in Rankenhohn

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Das Bodendenkmal „Geschützstellung/Feuerstellung V1“ in Eitorf-Rankenhohn, Gem. Halft, Flur 36, in Teilbereichen des Flurstücks 31 sowie Flur 29, in Teilbereichen der Flurstücke 29 und 60, wird in die Denkmalliste der Gemeinde Eitorf eingetragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwaltungsverfahren hierzu durchzuführen.

Begründung:

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn hat den Antrag gestellt, das in der Anlage beschriebene Bodendenkmal „Geschützstellung/Feuerstellung V1“ in die Denkmalliste der Gemeinde Eitorf aufzunehmen.

Das in Privateigentum stehende Bodendenkmal liegt nordwestlich der Ortlage Rankenhohn, zu beiden Seiten des Wirtschaftsweges zwischen Rankenhohn und der Landstraße nach Bornscheid. Es handelt sich um Segmente der im Herbst 1944 zum Abschuss der „Vergeltungswaffe“ V1 errichteten Stellung.

Zur weiteren Begründung wird auf die Ausführungen im Bodendenkmalblatt SU 228 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

Anlage 1 – Bodendenkmalblatt SU 228
Anlage 2 – Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Anlage 3 – Übersichtsplan Ortslage Rankenhohn